

Antrag Nr. 04-F-03-0099

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Mietzinsbegrenzung bei der Gemeinnützigen Wiesbadener Wohnbaugesellschaft (GWW)
Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2004 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Wohnungen der Gemeinnützigen Wiesbadener Wohnbaugesellschaft (GWW) wird eine Mietzinsbegrenzung erlassen, welche jenen Vorgaben entspricht, die von der Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Beschluss Nr. 870 vom 17.12.1996 für die Wohnungen der GeWeGe festgelegt wurden. Diese beinhaltet, dass bei bestehenden Mietverhältnissen und Neuvermietungen generell keinerlei Mietzinsanpassungen erfolgen, die den für die jeweilige Wohnung gültigen Mittelwert des aktuellen Mietspiegels übersteigen.
2. Soweit von der GWW in jüngster Zeit Mieterhöhungen, welche die Grenze des Mittelwerts des aktuellen Mietzinses übersteigen, angekündigt oder vorgenommen wurden, werden diese zurückgenommen und entsprechend berichtigt.
3. Der Magistrat und die Mitglieder im Aufsichtsrat der GWW werden um entsprechende Umsetzung gebeten.

Begründung:

Wiesbaden, 16.11.2004

Gez.: Stefan Burghardt
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.: Georg Habs
Fraktionsgeschäftsstelle